

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2157/17

Titel

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0347/17 Leihfahräder

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zum Änderungs-/Ergänzungsantrag der Fraktion CDU nehmen wir wie folgt Stellung:

Inhaltlich wurde die Thematik bereits mit der Stellungnahme zur Ursprungsdrucksache 0347/17 beantwortet.

- 1. Die Stadtverwaltung Erfurt wird aufgefordert, die bisher vorliegenden Ergebnisse der Initiative der FH Erfurt zu nutzen, in der Landeshauptstadt ein Angebot für Leihfahräder durch einen externen Betreiber und mit Finanzierung über den Semesterbeitrag zu schaffen. Das Projekt „Leihfahräder“ ist bis spätestens zur BuGa zu realisieren, Planung und Konzept dazu sind bis März 2018 dem Stadtrat vorzulegen.*

Der abgeschlossene Vertrag zwischen der Fachhochschule und Nextbike beinhaltet eine Laufzeit vom 01.04.2018 bis 30.09.2022 mit 75 Rädern an studentischen Orten der FH Erfurt. Insofern können bis zum März 2018 keinerlei Erfahrungen vorliegen, die in einem möglichen gesamtstädtischen Konzept genutzt werden könnten.

Auf Grund der aktuellen Dynamik von Fahrradverleihangeboten auf dem Markt deutscher und europäischer Städte erscheint es angemessen, die Vielzahl neuer Angebote hinsichtlich ihrer Seriosität, Finanzierung und Auswirkungen auf den öffentlichen Raum tiefgründig zu prüfen, um negative Auswirkungen derartiger Systeme weitgehend zu vermeiden.

Die Verwaltung prüft aktuell verschiedene Angebote und wertet die Erfahrungen anderer Städte mit unterschiedlichen Formen von Fahrradverleihsystemen aus.

Sofern es eine eindeutige Positionierung des Stadtrates zur Thematik eines Fahrradverleihsystems gibt, kann die Verwaltung unter Beachtung der o. g. Gründe ein Konzept **bis frühestens Ende 2018** vorlegen.

Der Beschlusspunkt 3 der Ursprungsdrucksache wird wie folgt geändert (Änderungen Fett):
*Die Stadtverwaltung Erfurt prüft zentrale Standorte, wie Domplatz, Fischmarkt, Anger, Rathausparkplatz, Willi-Brandt-Platz, ega, P+R-Plätze und andere infrage kommende Standorte auf ihre Eignung als Stellplatz für Leihfahräder. Die Prüfergebnisse werden dem Ausschuss BuV spätestens ~~Ende des dritten Quartals 2017~~ **März 2018** vorgelegt*

Hierzu wird vollumfänglich auf die Stellungnahme zur Ursprungsdrucksache 0347/17 vom 09.05.17 verwiesen. Die Prüfung erscheint erst sinnvoll, wenn ein konkretes Betreiberkonzept unter Beachtung von Anzahl und Betriebskonzept vorliegt. Hierbei ist die in der Stellungnahme zu BP 01 genannte Zeitschiene zu berücksichtigen.

Anlagen

Börsch

Unterschrift Amtsleiter 61

18.10.2017

Datum